

## Anerkennung von Ursprungsnachweisen

Das in Ursprungszeugnissen und anderen Exportpapieren (zum Beispiel Handelsrechnungen) angegebene Ursprungsland muss anhand von Nachweisen belegt werden, wenn die versandten Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt wurden.

Korrekte Ursprungsnachweise, die von der IHK anerkannt werden dürfen, können sein:

- 1) **Ursprungsnachweise für Waren mit Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union**
  - **Ursprungszeugnisse**, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.
  - **Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft.**  
Lieferantenerklärungen mit positivem Kumulierungsvermerk werden **nicht** anerkannt.
  - **(Langzeit-)Erklärung-IHK** für den nichtpräferenziellen Ursprung.
  - **Rechnungen, Lieferscheine oder andere Geschäftsunterlagen von Herstellern aus der Europäischen Union**, wenn sie erkennen lassen, dass die Waren im eigenen Betrieb hergestellt worden sind.
- 2) **Ursprungsnachweise für Waren mit Ursprung in einem Präferenzland**

Für Länder, mit denen die Europäische Gemeinschaft/Europäische Union Präferenzabkommen geschlossen hat, kommen folgende Nachweise in Frage:

  - **Ursprungszeugnisse**, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.
  - **Präferenznachweise** (EUR.1, EUR-MED, präferenzielle Ursprungserklärungen oder Erklärungen zum Ursprung von Ermächtigten Ausführern oder Registrierten Ausführern).  
Präferenznachweise mit positivem Kumulierungsvermerk werden nicht anerkannt.
  - **(Langzeit-)Erklärung-IHK** für den nichtpräferenziellen Ursprung, bescheinigt von der zuständigen IHK.
  - **Lieferantenerklärungen Türkei.** Lieferantenerklärungen mit positivem Kumulierungsvermerk werden **nicht** anerkannt.

- **Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft.**  
Lieferantenerklärungen mit positivem Kumulierungsvermerk werden **nicht** anerkannt. Der Aussteller der Lieferantenerklärung muss in der Europäischen Union ansässig sein.

### 3) **Ursprungsnachweise für Waren aus sonstigen Drittländern**

*(Australien, Volksrepublik China, Hongkong, Demokratische Volksrepublik Korea, Neuseeland, Taiwan, Vatikanstadt usw.)*

- **Ursprungszeugnisse**, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.
- **Rechnungen und andere Belege**, wenn darin der Ursprung der Waren von einer zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen berechtigten Stelle bescheinigt ist.
- **(Langzeit-)Erklärung-IHK** für den nichtpräferenziellen Ursprung, bescheinigt von der zuständigen IHK.

### 4) **Ursprungsnachweis für Waren aus den USA**

- **Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung auf Firmenbogen des amerikanischen Unternehmens:**

Erklärung: *The undersigned hereby confirms that he is authorized to make the following statement and further confirms that the following is true and correct:*

- 
- 
- 

#### **Erklärung**

(z. B. I hereby certify that the following goods /the goods as per attached invoice are of ... origin.)

- 
- 
- 

Unterschrift und ggf. Rechnung des amerikanischen Unternehmens

*Das Merkblatt ist eine Zusammenfassung, enthält erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl das Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*